



BEITRAGSORDNUNG – TENNISCLUB SUHL E.V.

(Abkürzung „TCS“)

\$ 1

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

\$ 2

Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

\$ 3

Beiträge

BK	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Kinder bis 14 Jahren	50,00 €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	80,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	150,00 €
04	Ehrenmitglieder	0,00 €
05	Familienbeitrag mit Kindern	260,00 €
06	Auszubildende, Studenten	80,00 €
07	Rentner / Pensionäre	110,00 €
08	Passive Mitglieder	40,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 bis 07 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 bis 07.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 10 bis spätestens 15.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 6 pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.



§ 4

Gebühren

1. Neue Mitglieder in den Beitragsklassen 03, 05 und 07 (Erwachsene/Familien/Senioren) zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr i.H. von 100,00 EURO.
Vom 01. Januar bis zum 30. Juni eines Jahres wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
2. Für die Nutzung der Tennisanlage für Nichtmitglieder wird eine Gebühr von 20,00 EURO pro Platz und Stunde erhoben.
3. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Trainerstunden usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
4. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Das Ende der Mitgliedschaft wird im § 6 der Satzung des Tennisclubs Suhl e. V. geregelt.

§ 6

Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

1. Vorliegende Beitragsordnung ist durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 11. April 2017 bestätigt worden.
2. Diese Beitragsordnung tritt mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder sollte ein wesentlicher Teil dieser Beitragsordnung ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte die Beitragsordnung lückenhaft sein, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Beitragsordnung nicht berühren. An die Stelle des nichtigen Teils soll eine zumutbare Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Teile entspricht oder ihm am nächsten kommt.

Suhl, 05. April 2022